



Baden-Württemberg


MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION
DER AMTSCHEF

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

An die
Verbände der Leistungserbringer
in der Pflege- und Eingliederungshilfe

Datum 11. April 2022
Name Dr. Vogelmann
Durchwahl 0711-123-3802
AktENZEICHEN 33-5032.4-050/27
(Bitte bei Antwort angeben)

– per E-Mail –

 Individuelle Ausnahmen bei Absonderungen von positiv getestetem
medizinisch-pflegerischen Personal

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Inzidenzen der aktuellen Omikron-Welle sinken langsam. Dennoch sind insbesondere Bereiche wie medizinisch-pflegerische Einrichtungen deutlich durch Personalausfälle belastet. Ein erheblicher Teil der Einrichtungen berichtet in der mit Ihrer Unterstützung in der vergangenen Woche durchgeführten Abfrage, dass die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Klientinnen und Klienten nach dem jeweils anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse aufgrund von Personalausfällen von Einschränkungen bedroht bzw. beeinträchtigt sei.

Vor diesem Hintergrund habe ich heute die Leitungen der Gesundheitsämter in Baden-Württemberg auf die Vorschrift des § 2 Absatz 3 der Corona-Verordnung Absonderung hingewiesen. Dieser bietet den Gesundheitsämtern die Möglichkeit, zur Aufrechterhaltung der medizinisch-pflegerischen Versorgung Ausnahmen von der Absonderung krankheitsverdächtiger und positiv getesteter Personen zuzulassen. Von dieser Möglichkeit haben die Gesundheitsämter bereits in der Vergangenheit verantwortungsvoll im kooperativen Miteinander mit den Einrichtungen Gebrauch gemacht, um in begründeten Einzelfällen dem nicht kompensierbaren Personalmangel in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen entgegenzuwirken und die Versorgungssicherheit der dort betreuten Personen bzw. der Bewohnerinnen und Bewohner sicherzustellen.

Ich habe die Gesundheitsämter ebenfalls gebeten, im Sinne der Sicherstellung der medizinisch-pflegerischen Versorgung einfache und zielführende Entscheidungsverfahren zu implementieren, um den Einrichtungen in begründeten Fällen eine schnelle Verfügbarkeit des positiv getesteten Personals zu ermöglichen, wenn andernfalls eine Versorgung nicht mehr gewährleistet werden kann. Selbstverständlich haben die Einrichtungen auch weiterhin im Sinne des Arbeitsschutzes sicherzustellen, dass keine arbeitsunfähigen Mitarbeitenden dabei zum Einsatz kommen.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie Ihre Mitgliedseinrichtungen darüber informierten, dass sie im Fall einer kritischen Personallage, die den Einsatz von nicht symptomatischen infizierten Beschäftigten erfordert, auf die Gesundheitsämter zugehen, um gemeinsam mit den Gesundheitsämtern eine situationsgerechte Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Lahl'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Prof. (apl.) Dr. Uwe Lahl